



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

07.10.2011

Nr. 40

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

In der Zeit vom 31. Oktober 2011 bis 13. November 2011 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.

Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet: innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen) auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.

Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unverträglichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 31. Oktober bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gifftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 07.09.2011

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

07.10.2011

Nr. 40

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Herrenrad , Fundort Stadt Nortorf , Fundzeit:30.09.2011 Nr: 58/11

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land stellt

**zum 01. August 2012 eine Auszubildende/einen Auszubildenden
für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten
-Fachrichtung Kommunalverwaltung -**

ein.

Schriftliche Bewerbungen bitte ich bis zum 14. Oktober 2011 an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst I/3 – Personalwesen-, Niedernstraße. 6, 24589 Nortorf, zu richten.

Der Bewerbung bitte ich einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie das letzte Schulzeugnis und ggf. vorhandene Praktikabescheinigungen beizufügen.

Bewerber/innen sollten über gute schulische Leistungen verfügen und vorzugsweise einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt gern Frau Weidlich, Tel.: 04392/401-211, Mail: weidlich@amt-nortorfer-land.de.

Der Amtsdirektor

Gemeinde Dätgen – Asphaltierungsarbeiten

Am 17., 18. und 19. Oktober 2011 finden Asphaltierungsarbeiten im Schulwiesenweg sowie Dieksrade statt. Mit Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden.

**Ehlbeck
Bürgermeister**

Gemeinde Oldenhütten - Selbständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Oldenhütten für das Gebiet „Südlich der Dorfstraße, nördlich der Lindenstraße (Lindenstraße 1), auf dem Flurstück 35/13, Flur 2, Gemarkung Oldenhütten und östlich der Kreisstraße (K 81), auf den Flurstücken 40/10 und 40/12, Flur 3, Gemarkung Oldenhütten“ mit einer Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldenhütten hat in ihrer Sitzung vom 15. September 2011 die Aufstellung des Selbständigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oldenhütten für das Gebiet „Südlich der Dorfstraße, nördlich der Lindenstraße (Lindenstraße 1), auf dem Flurstück 35/13, Flur 2, Gemarkung Oldenhütten und östlich der Kreisstraße (K 81), auf den Flurstücken 40/10 und 40/12, Flur 3, Gemarkung Oldenhütten“ mit einer Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“, beschlossen.

Das Ziel ist die Konzentrierung der betriebseigenen Maschinen am Betriebssitz und die Schaffung von ausreichenden Freiflächen sowie Abstell- und Lagermöglichkeiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

07.10.2011

Nr. 40

Stadt Nortorf - Vollsperrung des Verkehrs am Bahnübergang Hohenwestdter Straße

Im Zuge von Weichenerneuerungen ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführten Bahnübergang für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

„Bahnübergang Hohenwestdter Straße“ vom 08.10.2011, 19:00 Uhr – 10.10.2011 17:00 Uhr

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, 17.10.2011, 19:30 Uh im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2011
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. 1. Nachtrag 2011

**Kroh
Ausschussvorsitzender**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 15. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 22. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12:00 Uhr und

Sonntag, den 29. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12. 00 Uhr.

Es darf nur Buschwerk bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

07.10.2011

Nr. 40

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonnabend, den 12. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonnabend, den 19. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonnabend, den 03. Dezember 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster

Der Bus fährt zu folgenden Terminen:

30. September 2011,

07. und 28. Oktober 2011,

11., 18. und 25. November 2011 sowie

02., 09. und 16.12.2011

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-€ / Teilnehmer/in zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Die Fahrtzeiten für das kommende Jahr werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

07.10.2011

Nr. 40

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2012

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
26.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	A – D
26.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	E – F
27.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	G – J
27.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	K – N
28.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	O – R
28.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	S
28.10.2011	15.30 bis 17.00 Uhr	
31.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	T – Z

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis zum **30.06.2012** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine der schulärztlichen Untersuchung und des Einschulungsgespräches werden am Tage der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- Geburtsurkunde bereitzuhalten

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 an der Grundschule Nortorf gelten selbstverständlich nur für den Einzugsbereich Nortorf. Die Anmeldungen für die gemeindlichen Grundschulen des Amtes Nortorfer Land erfolgen gesondert.

Nortorf, den 30. September 2011

**Schulverband Nortorf
Der Schulverbandsvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
